Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 28

Artikel: Der Fall von Neu-Orleans und die erste Forcirung des Mississippi durch Farragut

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel. XVIII. Jahrgang. 1872. **Nr. 28.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Der Fall von Neu-Orleans und die erste Forcirung des Mississippi durch Farragut. (Schluß.) — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: St. Gallische Winkelriedstiftung. — Ausland: Deutsches Reich: Annahme des neuen Militär-Strafgesetzbuches. Zeitentheilung für die beabsichtigten Herbstübungen der Okkupationsarmee pro 1872. Schanzzeug. Frankreich: Kriegsrecht über Marschall Bazaine. Oestreich: St. Luziafeier. — Verschiedenes: Das Werk des preußischen Großen Generalstabes.

Der Fall von Neu-Orleans und die erste Forcirung des Mississippi durch Farragut.

(Schluß.)

Während eines Donnerwetters ging Farragut vor Neu-Orleans um 1 Uhr Nachmittags mit seinem Geschwader vor Anker. Der Pöbel, der geglaubt hatte, daß die Befestigungen der Stadt uneinnehmbar seien, war verblüfft und in einem Zustand ohnmächtiger Wuth. Die Matrosen in den Unionsschiffen jubelten, die Menge am Ufer fluchte. Einige verlangten nach dem Blut des Kommandanten der Forts, Andere schrieen nach Rache gegen Lovell, Einige, zerlumpt und rasend, verlangten, daß die ganze Stadt verbrannt werde: sie hatten ja nichts zu verlieren.

Von Farragut kam nun eine Aufforderung zur Uebergabe und zur Entfaltung der Unionsflagge auf den öffentlichen Gebäuden. So plötzlich und unerwartet war der Schlag gefallen, daß Mayor und Gemeinderäthe kaum wußten, was sie thun sollten. Auf der einen Seite hatten sie einen unruhigen und unüberlegten Pöbel zu beschwichtigen, auf der andern Seite stand ein gütiger Sieger. Farragut, ebenso barmherzig im Sieg, als er in der Schlacht tapfer gewesen war, würdigte die Bitterkeit ihrer Lage und hörte großmüthig auf die kläglichen Betheuerungen des Mayors.

Bei seiner Ankunft vor der Stadt hatte Farragut den Kapitän Bailey, seinen Stellvertreter im Kommando, an den Mayor abgesandt, mit der Aufforderung zur Uebergabe und mit der Anzeige, daß in Gegenwart der Unionsflotte keine andere als die Nationalfahne wehen dürfe.

Diese Botschaft erwiederte der Mayor, „indem er die Antwort übersandte, welche das allgemeine Gefühl seiner Kommittenten nicht weniger als die Eingebungen seines eigenen Herzens ihm bei dieser traurigen und feierlichen Gelegenheit eingaben." Die Antwort lautete dahin, daß die Stadt vollständig wehrlos sei und daß er weder eine Armee zu kommandiren, noch einen unvertheidigten Platz zu übergeben verstehe. „Was aber das Aufhissen einer andern Flagge als der Flagge unserer eigenen Wahl und Liebe betrifft," fügte er bei, „so erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß der Mann nicht in unserre Mitte lebt, dessen Hand und Herz nicht schon durch den bloßen Gedanken eines solchen Aktes gelähmt würden; darum könnte ich auch unter der ganzen Bevölkerung dieser Stadt keinen so elenden und verkommenen Renegaten finden, der es wagen würde, mit seiner Hand das heilige Sinnbild unserer Bestrebungen zu entweihen. Mein Herr, Sie haben Gefühle geäußert, welche einer bessern Sache werth sind, als deren, welcher Sie Ihr Schwert gewidmet haben. Ich zweifle nicht, daß sie aus einem edlen, wenn auch verirrten Geist entspringen, und ich weiß die Beweggründe derselben zu schätzen. Sie werden ein braves Volk zu regieren haben, ein Volk, das empfindlich ist für Alles, was im Mindesten seine Würde und seine Selbstachtung berühren kann."

In diese Weigerung des Mayors, die Flagge der Vereinigten Staaten auf den Nationalgebäuden, — Zollhaus, Postamt, Münze — aufzupflanzen, stimmte der Stadtrath ein. Darauf schickte Farragut eine Truppe an's Land, um das Geschäft auszurichten. Die Leute wurden auf's Gröblichste insultirt und die Flagge, welche auf Farraguts Befehl auf der Münze aufgehißt worden war, wurde heruntergerissen und durch die Straßen geschleift. Farragut notifizirte deßhalb dem Mayor, er möge binnen 48 Stunden Weiber und Kinder aus der Stadt schaffen, da das Feuer der Flotte auf dieselbe gerichtet werden

und dadurch für die unschuldige Bevölkerung eine Summe von Unglück entstehen könnte, die er bisher mit allen Mitteln zu vermeiden gewünscht habe.

Darauf antwortete der Mayor, indem er seine Mittheilung an „Mr. Farragut" adressirte, wie er den Offizier der Ver. Staaten zu nennen beliebte, — daß die Einmischung der Unionsstreitkräfte, während zwischen ihm und dem Sieger die Unterhandlungen noch in der Schwebe seien, von ihm nicht anders könne angesehen werden, denn als eine augenfällige Verletzung jener Höflichkeitsregeln, wo nicht jener absoluten Rechte, welche unter solchen Umständen zwischen kriegführenden Parteien gelten, und daß seine Ansichten und Gefühle in Bezug auf ein solches Verfahren unverändert bleiben, daß die Notifikation wegen Entfernung der Weiber und Kinder eine völlige Nichtigkeit sei. „Sie können Ihren Bomben nicht entfliehen," schrieb der Mayor, „wenn es Ihnen beliebt, sie wegen einer bloßen Ettiquettefrage zu morden. Und wenn sie es auch könnten, so sind nur wenige unter ihnen, welche sich entschließen möchten, ihre Familie, ihre Heimath und die Gräber ihrer Verwandten in einem so ernsten Augenblick im Stich zu lassen. Sie würden standhaft zusehen, wie Ihre Bomben über die Gebeine derer, die ihnen einst theuer waren, hinrollen würden, und sie würden dafür halten, daß es kein ruhmloser Tod sei, neben den Grabmälern zu sterben, welche durch ihre Pietät dem Andenken abgeschiedener Verwandten gewidmet worden."

Farragut zog nun die Flagge der Ver. Staaten auf dem Zollhause auf und sandte einen Brief an den Mayor, worin er denselben ersuchte, dafür zu sorgen, daß die Flagge von der gesammten Civilgewalt der Stadt respektirt werde.

Man wird die Geschichte vergeblich durchsuchen nach einer zweiten Korrespondenz dieser Art zwischen einer mit Sturm eingenommenen Stadt und ihrem Besieger in der ganzen Frische des Triumphes. Es ist unmöglich, nicht zu sehen, daß die widerspänstigen Civilbehörden im Grund auf die Schonung der großen und milden Gewalt rechneten, welche sie sich den Anschein gaben, so trotzig herauszufordern. Sie wußten, daß ihnen kein Leid geschehen werde.

General Butler, welcher Zeuge von dem Durchbruch Farraguts bei den Forts gewesen war, schickte sich nun an, seinen Theil an der Arbeit auszuführen. Er brachte seine Streitkräfte in den Rücken von St. Philip, während Porter mit Bombardiren fortfuhr. Am 27. April war die Besatzung so erschüttert, daß sie sich weigerte, weiter zu kämpfen. Die Forts wurden demnach am folgenden Tag übergeben. Während die Bedingungen in's Reine gebracht wurden, ließen die Offiziere des konföderirten Widderschiffes Louisiana dasselbe hinaus in die Strömung bugsiren und setzten es in Brand; alle Geschütze waren geladen. Sie erwarteten, daß es abwärts treiben und mitten unter Porters Flotte in die Luft fliegen würde. Für dies wurden sie unter strenger Haft nach dem Norden gesandt.

Am 1. Mai wurde Neu-Orleans von den Unionstruppen förmlich besetzt.

Der Verlust auf Seiten der Nation bei der Erringung dieses großen Sieges belief sich auf 40 Todte und 177 Verwundete. Es war nicht nur die Einnahme der Stadt, was vollbracht war, sondern auch die Zerstörung von Panzerschiffen, die in Kurzem sehr furchtbar hätten werden können.

Bailey, der Kapitän, welcher die linke Kolonne geführt hatte, gab von der Schlacht eine treue Beschreibung, indem er sagte: „Es war ein Kampf eiserner Herzen in hölzernen Schiffen gegen Eisenpanzer mit Eisenschnäbeln; und die eisernen Herzen haben gewonnen."

Unter den nautischen Autoritäten verursachte die Mississippischlacht, wenn nicht eine Umkehrung, doch eine Einstellung der aus den Leistungen des Merrimac zu Hampton Roads abgeleiteten Ansichten. Farragut, ein zweiter Nelson an Kühnheit, hatte ohne Bedenken den ungleichen Kampf gewagt. Er hatte gegen steinerne Mauern und gegen eine Flotte von Panzerschiffen mit einer hölzernen Flotte gekämpft und thatsächlich die Schlacht gewonnen.

Nachdem Neu-Orleans besetzt war, wurde ein Theil der Flotte von Farragut den Mississippi hinaufgesandt und nahm Baton-Rouge, die Hauptstadt von Louisiana, ohne Widerstand ein. Bei der Besitzergreifung erfolgte eine Korrespondenz mit dem Mayor, die das Ebenbild derjenigen war, welche mit dem Mayor von Neu-Orleans stattgefunden hatte. Der Mayor von Baton-Rouge erklärte, die Stadt werde sich freiwillig vor keiner Macht der Erde ergeben, und lehnte es ab, „die Empfindlichkeit seines Volkes durch Aufhissen der Unionsflagge zu verletzen." Kapitän Palmer, der Kommandant des Iroquois, hißte die Sterne und Streifen auf dem Arsenal auf und bemerkte dem Mayor, „der Krieg sei eine sehr traurige Kalamität und schlage noch schwerere Wunden als solche in reizbare Empfindlichkeiten." In einem Bericht über den Stand der Dinge an Farragut bemerkte er: „Hier ist die Hauptstadt eines Staates, mit 7000 Einwohnern, die sich als wehrlos erkennt und doch einen herausfordernden Ton sich anmaßt, — sie vertraut auf unsere Nachsicht. Ich war aber entschlossen, auf solcherlei Unsinn nicht einzugehen, darum lichtete ich die Anker und dampfte grade vor das Arsenal, landete einige Mannschaften, nahm Besitz von dem öffentlichen Eigenthum der Ver. Staaten und hißte unsere Flagge darüber auf. Es wurde kein Widerstand versucht."

Der Iroquois verließ Baton-Rouge am 13. Mai, fuhr den Fluß hinauf bis vor Natchez und nahm auch von dieser Stadt Besitz.

Am 14. Mai hatten die Dampfer, welche die Vorhut des Geschwaders bildeten, Vicksburg erreicht. Sofort wurde die Stadt aufgefordert, sich zu ergeben, aber der militärische Befehlshaber antwortete: „Ich muß bemerken, daß die Mississippier nicht verstehen und auch nicht lernen wollen, wie man sich einem Feind ergibt. Wenn Kommodore Farragut oder General-Brigadier Butler sie lehren können, so mögen sie kommen und es versuchen."

Porters Mörserboote mußten bis nach Vicksburg

hinauf bugsirt werden. Erst am 28. Juni, als 16 derselben beisammen waren, war Farragut bereit. Die Aktion begann um 4 Uhr Nachm. mit einem Bombardement. Farraguts Flaggenschiff, der Hartford, mit 6 andern Schiffen passirte dann die Batterien. Der Hartford war ungefähr 1½ Stunden im Feuer, indem er in seinem langsamsten Gang vorwärts ging und sogar anhielt, um da und dort im Vorbeifahren eine Batterie zum Schweigen zu bringen. Der Verlust auf allen Schiffen zusammen war: 15 Mann todt und 30 verwundet. Man bewerkstelligte einen Anschluß an die Streitkräfte, welche den Fluß hinunter von Cairo gekommen waren. Das Banner der Ver. Staaten war im Triumph durch die ganze Länge des Mississippithales hindurch getragen worden.

Da weitere Operationen gegen Vicksburg gemäß Weisungen aus Washington für einstweilen aufgegeben wurden, weil keine genügende Landmacht zur Verfügung stand und die Schiffe allein nicht im Stand waren, gegen die Werke der Konföderirten etwas auszurichten, so dampfte Farragut noch einmal an den Batterien vorbei und da der Fluß jetzt stark zu fallen anfing, fuhr er hinunter nach Neu-Orleans, 28. Juli, und von dort nach Pensacola; der letztere Platz, von den Konföderirten geräumt, war zum Depot des westlichen Golfgeschwaders gemacht worden, da er größere Vortheile darzubieten schien, als Ship Island.

Während ein Theil des Geschwaders vor Baton-Rouge lag, wurde von den Konföderirten ein Angriff auf die Besatzung, die unter dem Kommando des Generals Williams stand, ausgeführt. In dem Gefecht fiel General Williams. Die Kanonenboote konnten erst spät am Tag in Position gebracht werden, dann aber zwangen sie den linken Flügel der Konföderirten zu schleunigem Rückzug. Ein konföderirter Widder, der Arkansas, welcher an dem Gefecht hätte theilnehmen sollen, blieb eine kurze Strecke weiter oben zurück. Am nächsten Morgen begegnete der Essex demselben und sprengte ihn nach kurzem Gefecht in die Luft.

Während des Monats September nahmen Detachemente, die von Admiral Farragut entsendet waren, Besitz von Corpus Christi und Sabine City, und im Oktober wurden die Batterien der Rhede und Stadt Galveston nach schwachem Widerstand genommen.

General Butler hatte nun die schwierige Aufgabe, Neu-Orleans zu regieren. Seine Bevölkerung, obwohl stark vermindert durch die zur Verstärkung der konföderirten Armee in den Grenzstaaten gemachten Aushebungen, — eine Ursache bitterer Beschwerden unter den Einwohnern, — zählte immer noch ungefähr 140,000 Seelen. Fast die Hälfte davon bestand aus geborenen Ausländern. Vielleicht hat keine Stadt der Welt in ihren unteren Klassen eine gefährlichere und verzweifeltere Bevölkerung, als damals Neu-Orleans. Auch war die Hoffnung verbreitet, daß französische Truppen bald zur Hülfe da sein würden.

Durch Festigkeit, scharf, doch wohl überlegt, nöthigte er die städtischen Behörden zum Gehorsam; durch Strenge hielt er den Pöbel nieder. Er war der Schrecken betrügerischer Handelsleute, ein Wohlthäter der verhungernden Armen. Er ließ die Straßen reinigen, setzte sanitarische Vorsichtsmaßregeln durch und wehrte das gelbe Fieber ab. Er gebot den Operationen konföderirter Agenten, welche auf unerlaubten Wegen Hülfsgelder für ihre Sache beziehen wollten, in wirksamer Weise Halt. Neu-Orleans fand, „daß Butler kein Hirngespinnst sei, sondern eine durch und durch prokonsularische Wirklichkeit."

Er ließ den Mumford, das Subjekt, welches die Nationalflagge von der Münze heruntergerissen hatte, verhaften, stellte ihn vor ein Kriegsgericht, und als derselbe überwiesen und verurtheilt war, ließ er das Todesurtheil vollziehen. Darüber erließ der Präsident der Konföderation folgende Proklamation, datirt 23. Dezember 1862:

„Ich, Jefferson Davis, Präsident der konföderirten Staaten von Amerika, erkläre in ihrem Namen den besagten Benjamin F. Butler für einen Verbrecher, der den Tod verdient. Ich befehle, daß derselbe fernerhin nicht mehr einfach als ein öffentlicher Feind der konföderirten Staaten Amerika's betrachtet und angesehen werde, sondern als vogelfrei und als gemeinsamer Feind des ganzen Menschengeschlechtes, und daß, falls er ergriffen würde, der Offizier der Truppen, in deren Hand er gefallen, ihn sofort aufhängen lassen soll; und ich befehle ferner, daß kein brevetirter Offizier der Ver. Staaten, der in Gefangenschaft fällt, fernerhin auf Ehrenwort entlassen werden darf, bis der besagte Butler die gebührende Strafe für seine Verbrechen empfangen hat. Alle brevetirten Offiziere unter dem Kommando des besagten Benjamin F. Butler sollen nicht betrachtet werden dürfen als Soldaten in ehrlicher Kriegführung, sondern als Räuber und Verbrecher, welche den Tod verdienen; sie alle und jeder von ihnen, der gefangen genommen wird, sollen hingerichtet werden."

Einige Weiber von Neu-Orleans, auf die Straflosigkeit ihres Geschlechtes vertrauend, ließen ihrer Leidenschaft freien Lauf, indem sie Offiziere der Ver. Staaten auf öffentlichen Plätzen insultirten. Eines dieser Weiber ging so weit, daß es einem Offizier, der ruhig seines Weges ging, in's Gesicht spie. Darauf erfolgte der

„Generalbefehl Nr. 28. Da die Offiziere und Soldaten der Ver. Staaten wiederholten Insulten von Seiten der Weiber, — die sich Damen nennen, — von Neu-Orleans ausgesetzt gewesen sind, zum Lohne für die gewissenhafteste Nichteinmischung und Höflichkeit von unserer Seite, so ergeht der Befehl, daß fortan, wenn ein Weibsbild durch Worte, Geberden oder Bewegung einen Offizier oder Soldaten der Ver. Staaten insultirt oder ihm Verachtung bezeigt, eine solche Weibsperson soll angesehen und darf behandelt werden wie eine Gassendirne, die ihrem Gewerbe nachgeht."

Als Butler fand, daß es unmöglich war, die Autorität der Nation, die er zu vertreten hatte, mit den städtischen Behörden, welche offen die Sache der

Konföderirten unterstützten, in Einklang zu bringen, so suspendirte er den Stadtrath. Ein französisches Kriegsschiff, das als Vorläufer einer französischen Flotte galt, war in den Fluß gekommen und der Gemeinderath nahm sich heraus, demselben das Gastrecht des Hafens anzubieten; Butler erinnerte sich der Gelüste, welche die französische Regierung gezeigt hatte, sich in amerikanische Angelegenheiten einzumischen, befahl dem Gemeinderath, seinen Beschluß zu revidiren, und gab ihm zu verstehen, daß die Behörden der Ver. Staaten die einzigen in Neu-Orleans seien, welche mit fremden Nationen zu verkehren berechtigt seien.

Sein Verfahren gegen die zahlreiche und widerhaarige fremde Bevölkerung von Neu-Orleans brachte ihn in Konflikt mit den fremden Konsuln. „Graf Mejan" (der französische Konsul), erklärte Butler, „hatte seine Hand im Spiel bei den Tuchlieferungen für die konföderirte Armee seit der Besetzung von Neu-Orleans durch die Bundestruppen; er hat nahezu eine halbe Million Baarschaft erhoben, um den Konföderirten zu helfen. Seine Flagge ist zum Deckmantel aller Arten von ungesetzlichen und feindseligen Geschäften und der daraus erwachsenden Beute gemacht worden."

Die Gefühle persönlichen Hasses gegen Butler wurden täglich stärker. Man bezichtigte ihn unangemessener Beziehungen zu den Banken, schmutziger Spekulationen mit sequestrirtem Eigenthum und ungesetzlicher, aber gewinnreicher Geschäfte in Zucker und Baumwolle, die er durch seinen Bruder betrieben habe, — kurz der Prostituirung seiner amtlichen Stellung zu persönlichem Gewinn. In S. Carolina war auf seine Ermordung eine Belohnung von 10,000 Dollars gesetzt worden. Durch die ganze Konföderation gab man ihm einen schimpflichen Beinamen und er war dort bekannt als „Butler, die Bestie." Die Regierung fühlte sich genöthigt, einen Kommissär nach Neu-Orleans zur Untersuchung seiner Geschäftsführung abzusenden. Das Ergebniß derselben war, „daß Butler augenscheinlich unter der Herrschaft eines Mißverständnisses gehandelt habe, das herzuleiten sei aus dem ihn beseelenden patriotischen Eifer, aus den zur Zeit sein Kommando umgebenden und zur Erregung von Verdacht so sehr berechneten Umständen und aus einem ernsten Verlangen, nach dem vorausgesetzten Umfang seiner Machtbefugniß alle diejenigen zu strafen, welche die ungerechtfertigtste und verruchteste Rebellion, die je von rasenden oder schlechten Menschen angehoben worden, unterstützt hatten oder noch unterstützten."

Die französische Regierung berief ihren Konsul ab; die amerikanische rief Butler zurück und an seine Stelle in Neu-Orleans trat am 14. Dezember General Banks. In einer Abschiedsadresse an das Volk dieser Stadt konnte General Butler sagen:

„Als Kommandant der Golfarmee fand ich euch eingenommen, aber nicht übergeben; besiegt, aber nicht geordnet; erlöst von dem Druck einer Armee, aber nicht fähig, selbst Sorge zu euch zu tragen. Ich stellte die Ordnung her, strafte das Verbrechen, eröffnete den Handel, brachte euerem hungernden Volk Lebensmittel, reformirte euere Valuta und gab euch solchen Schutz, wie ihr ihn seit vielen Jahren nicht genossen hattet. Wer ruhig seinen Geschäften nachging und den Feinden der Ver. Staaten weder Hülfe noch Unterstützung zukommen ließ, ist von den Soldaten der Ver. Staaten nie behelligt worden.

„Einige euerer Weiber verhöhnten diejenigen, welche gekommen waren, sie zu beschützen. Durch einen einfachen Befehl forderte ich jeden Soldaten dieser Armee auf, die Weiber von Neu-Orleans zu behandeln, wie Gentlemen sich gegen das weibliche Geschlecht betragen sollen, mit solchem Erfolg, daß ich jetzt getrost an die rechtdenkenden Damen von Neu-Orleans appelliren und sie fragen darf, ob sie jemals so vollkommenen Schutz und ruhige Sicherheit für sich und ihre Familien genossen haben, als seit der Ankunft der Unionstruppen.

„Ich halte dafür, daß Rebellion Verrath ist, daß das Beharren in der Rebellion der Tod ist und daß jede Strafe, die weniger ist als das, was ein Verräther verdient, ebenso viel durch die Gnade der Regierung ihm gewährter Reingewinn ist. Nach diesem Satz habe ich die Autorität der Ver. Staaten verwaltet. Ich hätte euch mit den Annehmlichkeiten britischer Civilisation regaliren und doch innerhalb der angeblichen Regeln civilisirter Kriegführung bleiben können. Euer Eigenthum hätte der regellosen Plünderung überlassen werden können, wie der Palast des Kaisers von China; Kunstwerke, welche euere Gebäude schmückten, hätten fortgeschickt werden mögen, wie die Gemälde des Vatikans; euere Söhne hätten von den Mündungen der Kanonen weggeblasen werden mögen, wie die Sepoys von Delhi, und doch wäre das Alles innerhalb der Regeln civilisirter Kriegführung gewesen, wie sie von den feinsten und heuchlerischsten Nationen Europa's geübt werden. Aber ich habe nicht so gehandelt. Im Gegentheil, die schwerste Strafe, die verhängt wurde, mit Ausnahme von verbrecherischen Handlungen, die nach jedem Gesetz strafbar sind, war die Verbannung mit Zwangsarbeit nach einer unfruchtbaren Insel, wo ich selbst mit meinen Soldaten kampirt hatte, ehe wir hieher marschirten.

„Ich habe von den reichen Rebellen nahezu eine halbe Million Dollars erhoben und dieses Geld verwendet, um hierselbst 40,000 durch den Krieg arm gemachte und hungernde Leute aus allen Nationen zu ernähren. Ich sah, daß diese Rebellion ein Krieg der Aristokraten gegen die Mittelklassen, der Reichen gegen die Armen, der Grundbesitzer gegen die Arbeiter war; daß es ein Kampf war für die Erhaltung der Macht in den Händen Weniger gegen die Vielen, und ich fand keinen andern Ausweg, als in der Unterwerfung der Wenigen und in der Entknechtung der Vielen. Ich trug daher kein Bedenken, das Vermögen der Reichen zu nehmen, welche den Krieg verschuldet hatten, um die unschuldigen Armen zu ernähren, welche durch den Krieg litten; und ich werde euch jetzt verlassen mit dem stolzen Bewußtsein, daß ich die Segenswünsche der demüthigen und treuen Leute unter den Dächern der bescheidenen Häuser und in der Hütte der Sklaven mit

mir nehme, und so bin ich's ganz zufrieden, das Hohnlächeln des Salons oder den Fluch der Reichen auf mich zu laden.

„Ich fand euch zitternd aus Schrecken vor einem Sklavenaufstand; ich habe jede Gefahr dieser Art beschworen, indem ich den Sklaven so behandelte, daß er keine Ursache zur Rebellion hatte. Ich fand den Kerker, die Kette und die Peitsche als euere einzigen Mittel, um euere Diener zum Gehorsam anzuhalten. Ich hinterlasse diese Diener als friedliche und arbeitsame Leute, unterthänig den Gesetzen der Billigkeit und Gerechtigkeit.

„Ich habe bewiesen, daß die Pestilenz von eueren Grenzen ferngehalten werden kann; ich habe euerem Reichthum eine Million Dollars hinzugefügt in der Gestalt von neuem Land, das ich den Ueberschwemmungen des Mississippi abgewonnen habe. Ich habe euere Straßen, Kanäle und öffentlichen Plätze gereinigt und verbessert und habe neue Zufahrten zu unbesetztem Land eröffnet. Ich habe euch größere Wahlfreiheit gegeben, als ihr je zuvor besessen hattet. Ich habe die Gerechtigkeit so unparteilich verwalten lassen, daß euere eigenen Advokaten einstimmig die Richter wegen meiner Anstellung beglückwünscht haben.

„Ihr habt mithin die Wohlthaten der Gesetze und der Justiz der Regierung gesehen, gegen welche ihr rebellirt habt. Warum denn wollt ihr nicht zurückkehren zur Pflicht gegen diese Regierung, nicht mit Lippendienst, sondern mit dem Herzen?

„Es ist nur Eines, was zu dieser Stunde noch zwischen euch und der Regierung steht und das ist die Sklaverei. Die von Gott verfluchte Institution, die hier ihre letzte Zufluchtsstätte gefunden hat, wird nach Gottes Vorsehung ausgerottet werden, wie das Unkraut aus dem Weizen, obschon der Weizen mit ihm aufgegangen ist.

„Ich kam zu euch, geneigt nach empfangenen Lehren, durch Gewohnheit, durch politische Stellung, durch soziale Verwandtschaft, euere innern Gesetze zu unterstützen, wofern irgend welche Möglichkeit wäre, dies ohne Schaden für die Union zu thun. Monate der Erfahrung und der Beobachtung haben mir die Ueberzeugung aufgezwungen, daß der Bestand der Sklaverei unverträglich ist mit euerer eigenen Sicherheit wie mit dem Heil der Union. Wie das System allmälich zu seiner jetzigen ungeheuern Größe emporgewachsen ist, so wäre es am besten, wenn es auch stufenweise entfernt werden könnte; aber es ist besser, daß es mit einem Mal ausgeschnitten werde, als daß es die sozialen, politischen und Familienverhältnisse unseres Landes vergifte. Ich spreche ohne philanthropische Rücksichten bezüglich des Sklaven, sondern einfach von der Wirkung der Sklaverei auf den Herrn. Prüfet selber, schaut um euch und sagt, ob dieser traurige, tödtende Einfluß nicht die Grundlage euerer Gesellschaft nahezu zerstört hat. Ich spreche die Abschiedsworte eines Mannes, der seine Hingebung für das Land mit Gefahr seines Lebens und Vermögens bewiesen hat und der bei diesen Worten weder Hoffnung noch Interesse haben kann, als das Beste derjenigen, zu welchen er spricht.

„Kommt denn zu unbedingter Unterstützung der Regierung. Nehmt euere eigenen Einrichtungen in euere eigenen Hände. Bildet sie um nach den Gesetzen der Völker und nach dem göttlichen Recht und erreichet so jene große Prosperität, welche euch durch die geographische Lage verheißen ist, wovon ihr aber bis jetzt nur einen Theil besessen hattet."

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 28. Juni 1872.)

Nach Einsichtnahme der Antworten der Kantone auf diesseitiges Kreisschreiben C. Nr. 80/5 vom 26. Januar d. J. bezüglich der Anschäffung von Büchsenmacher-Werkzeugkisten und Bestandtheilkisten haben wir nunmehr folgende Verfügungen getroffen:

1. Die Erstellung der Kisten, welche von der Eidgenossenschaft bezogen zu werden wünschen, wird der eidg. Montirwerkstätte in Bern übertragen.

2. Die Preise, welche die Montirwerkstätte dafür berechnet, sind:

Werkzeugkiste mit Aufschrift . . .	Fr.	80. —
Werkzeug	„	320. —
	Fr.	400. —
Bestandtheilkiste mit Aufschrift . . .	Fr.	70. —
Ausrüstung	„	485. —
	Fr.	555. —

Wegen der stets steigenden Preise können jedoch diese Angaben nicht für längere Zeit verbindlich sein.

3. Denjenigen Kantonen, welche die Kisten für die Schützenbataillone selbst anfertigen wollen, wird für den Inhalt der Werkzeug- und Bestandtheilkisten die gleiche Entschädigung wie oben geleistet.

4. Von Uebernahme der Ausrüstung alter Kisten wird abgesehen.

Um die entsprechenden Vorkehren treffen zu können, werden die Kantone eingeladen, dem Departement bis spätestens den 31. Juli mittheilen zu wollen, ob und in welcher Anzahl sie diese Kisten oder deren Inhalt von der eidg. Montirwerkstätte zu erhalten wünschen, und zwar nicht allein für Schützenbataillone, sondern auch für Infanteriebataillone.

Deßgleichen werden diejenigen Kantone, welche die Kisten selbst anfertigen lassen wollen, eingeladen, solches beförderlichst zu thun.

Eidgenossenschaft.

St. Gallische Winkelriedstiftung.

Oeffentliche Erklärung.

Die Hauptversammlung des St. Gallischen Kantonal-Offiziersvereines vom 23. Juni in Weesen faßte einen Beschluß, der darauf abzielt, den Fond der „St. Gallischen Winkelriedstiftung" an einen erst noch zu gründenden „St. Gallischen Hülfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien" auszuhinzugeben.

Das unterzeichnete Komite der Winkelriedstiftung sieht sich veranlaßt, über seine Stellung zu diesem Beschlusse vor dem Forum der Oeffentlichkeit Rechenschaft abzulegen.

Der Statutenentwurf für den projektirten Hülfsverein wurde seiner Zeit unserem Komite zur Begutachtung vorgelegt. Wir gaben unser Urtheil dahin ab, es solle auf diesen Entwurf gar nicht eingetreten werden, und begründeten dasselbe in einläßlichem schriftlichem Gutachten.

Entgegen unserer Ansicht beantragte das Komite des Kantonal-Offiziersvereines, der Verein möge sich mit diesem Statutenentwurf einverstanden erklären und nach Kräften für möglichst zahlreichen Beitritt von Mitgliedern zu dem zu gründenden St. Gallischen Hülfsverein wirken; — sobald derselbe sich konstituirt habe